

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
1.	4	AZV Elbaue/Heide- rand	Gesamtplan	Zustimmung.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
2.	6	AZV Westliche Mulde	Gesamtplan	Keine Einwände und Ergänzungen.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
3.	14	Avacon Netz GmbH	Gesamtplan	Keine weiteren Anregungen bzw. Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
4.	20	FöLV Biosphä- renreservat Mit- telbe e.V.	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
5.	33	Deutsche Bahn AG, DB Immo- bilien NL Leipzig	Gesamtplan	Gesamtsternnahme im Rahmen der TÖB – keine grundsätzlichen Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
6.	35	DEGES GmbH	Gesamtplan	Keine Vorschläge, Anregungen oder Bedenken zum Entwurf.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
7.	39	Deutsche Tele- kom Technik GmbH	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
8.	40	Deutscher Wet- terdienst	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
9.	44	Eisenbahn- Bundesamt	Gesamtplan	Keine grundsätzlichen Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
10.	46	Erdgas Mittel- sachsen GmbH	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
11.	53	Gemeindever- waltung Laußig	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
12.	54	Gemeinde Löb- nitz	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
13.	60	Gemeinde Wie- demar OT Kyh- na	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
14.	62	Generaldirekti- on Wasserstra- ßen und Schiff-	Gesamtplan	Belange der WSV werden durch die Planänderung nicht berührt.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
		fahrt					
15.	71	Kreiskirchen- amt Wittenberg	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
16.	76	Landesamt für Verbraucher- schutz Sach- sen-Anhalt	Gesamtplan	Wahrgzunehmende Belange werden nicht berührt. Keine weitere Beteiligung am Verfahren erforderlich. Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
17.	77	Landesamt für Vermessung und Geoinfor- mation	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
18.	81	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsm anagement Sachsen-Anhalt	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
19.	86	Landesstraßen- baubehörde Regionalbe- reich Ost	Gesamtplan	Keine Bedenken gegen Änderungen. Verweis auf Stellungnahme vom 14.08.2017 mit Bitte um Berücksichtigung.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 123 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
20.	87	Landesstraßen- baubehörde Regionalbe- reich Süd	Gesamtplan	Keine Einwände oder Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
21.	104	Landeszentrum Wald Betreu- ungsforstamt Annaburg	Gesamtplan	Es bestehen keine Einwände oder Bedenken gegenüber den Änderungen in den Planzielen (Z 3, Z 5, Z 10 und Z 11).	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
22.	105	Landeszentrum Wald Betreu- ungsforstamt Dessau	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
23.	108	Landkreis An- halt-Bitterfeld	Gesamtplan	Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen für den Bereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld keine Einwände gegen die o.g. Änderung des Planentwurfs. Die Prüfung der Erforderlichkeit einer denkmalrechtlichen	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Hinweise sind Inhalt von Vorhabenzulassungs- und Bauleitplanverfahren und nicht abwägungsrelevant.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				Genehmigung erfolgt durch die zuständige Denkmalschutzbehörde bei Antragstellung konkreter Vorhaben. Bauordnungsrechtliche Belange entsprechend der geltenden BauO LSA werden nicht berührt. Diese bleiben dem jeweiligen Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Die Planungshoheit für die Aufstellung der Bauleitpläne nach dem BauGB obliegt den Gemeinden. Im Rahmen des § 1 Abs. 4 BauGB besteht eine entsprechende Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung. Diesbezügliche Entscheidungen sind durch die jeweils betroffenen Gemeinden herbeizuführen.			
24.	110	Landkreis Jerichower Land	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
25.	113	Salzlandkreis	Gesamtplan	Keine Bedenken und Hinweise.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
26.	114	Landkreis Teltow-Fläming	Gesamtplan	Keine Bedenken oder Ergänzungen.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
27.	115	Landkreis Wittenberg	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
28.	117	Landkreis Nord-sachsen	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
29.	122	MIDEWA GmbH	Gesamtplan	Keine Einwände und Ergänzungen.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
30.	142	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost	Gesamtplan	Belange sind nicht betroffen. Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
31.	143	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	Gesamtplan	In Aufstellung befindliche Ziele stehen den Planungen nicht entgegen.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
32.	144	Regionale Planungsgemeinschaft Halle	Gesamtplan	Erfordernisse der Raumordnung auf Ebene der Regionalplanung werden nicht berührt. Aus regionalplanerischer Sicht ist die Planänderung gem. § 7 Abs. 3 ROG abgestimmt.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
33.	147	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
		Spreewald					
34.	148	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	Gesamtplan	Keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Sonstige Erfordernisse der Raumordnung des in Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg stehen nicht entgegen.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
35.	149	Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
36.	150	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
37.	160	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
38.	171	Stadt Landsberg	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
39.	175	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	Gesamtplan	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
40.	178	Stadt Schönevalde	Gesamtplan	Keine Einwände und Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
41.	184	Stadt Zörbig	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
42.	187	Stadtwerke Aken (Elbe)	Gesamtplan	Keine Beanstandungen.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
43.	188	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen	Gesamtplan	Keine Einwände und Bedenken.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
44.	190	Stadtwerke Lutherstadt Witzenberg	Gesamtplan	Keine Hinweise und Ergänzungen.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
45.	197	TWZV Zörbig	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
46.	203	WAZV Saalkreis	Gesamtplan	Keine Einwände.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
47.	20	Biosphärenre-servat Mittel-elbe	Gesamtplan	Hinweis auf Naturschutzgroßprojekt „Mittel-elbe – Schwarze Elster“ zwischen Pretzsch und Gallin und der Unteren Schwarzen Elster ab Jessen. Planung und Maßnahmen zur Umsetzung sollen maßgeblich durch Naturschutz-Förderung über Bundesprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ finanziert werden, welches durch BMU bereitgestellt und vom BfN betreut wird. Projektstart ist 2019, Laufzeit 13 Jahre. Geplant sind Anbindung von Altarmen, Auenrevitalisierung und Begleitung der Deichrückverlegungsprojekte des LHW bei Mauken und Schützberg.	Kenntnisnahme	Hinweis ist nicht abwägungsrelevant.	Einstimmige Zustimmung
48.	27	Bundesministeri-um für Verteidigung	Gesamtplan	Belange werden nicht berührt. Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase ohne das Vorliegen konkreter Angaben, wie z.B. Bauhöhen, nicht beurteilt werden. Es wird Einzelfallbetrachtung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder im vorhabenbezogenen Genehmigungsverfahren vorgenommen.	Kenntnisnahme	Hinweise sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren und nicht abwägungsrelevant.	Einstimmige Zustimmung
49.	64	Handelsver-band Sachsen-Anhalt	Gesamtplan	Eine weitere Festlegung von Handelsstandorten, gerade in Vorranggebieten, ist in Anbetracht der derzeitigen Flächenentwicklung abzulehnen. Dies gilt auch für den Umkreis von Brehna.	Kenntnisnahme	Der Inhalt der Stellungnahme vom 27.06.2018 bezieht sich nicht auf die Planänderungen. Die Festlegung von Sondergebieten für (großflächigen) Einzelhandel ist Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung.	Einstimmige Zustimmung
50.	66	Heidewasser GmbH	Gesamtplan	DESSORA-Gewerbepark ist betroffen. Industrie-, Gewerbe- und Logistikstandort wird mit Trinkwasser versorgt. Erweiterung dieser Flächen ist rechtzeitig zu beantragen, besonders jeglicher gewerblicher Bedarf an Trinkwasser (technologisches Wasser: z.B. Wäscherei, Konservenfabrik) ist im Vorfeld zu prüfen. Vorhandene Leitungen besitzen Bestandsschutz.	Kenntnisnahme	Hinweise sind Inhalt von Vorhabenzulassungs- und Bau-leitplanverfahren und nicht abwägungsrelevant.	Einstimmige Zustimmung
51.	139	NBB Netzge-sellschaft Ber-lin-Brandenburg mbH & Co. KG	Gesamtplan	Hinweis, dass die in den beigefügten Planunterlagen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Genaue Lage und Verlauf der Leitungen sind durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen. Übergabe aktueller Bestandsplanunterlagen der Betriebsanlagen. Im räumli-chen Bereich befinden sich Anlagen mit Betriebsdruck größer 4 bar.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren und nicht abwägungsrelevant.	Einstimmige Zustimmung
52.	210	Privat 1	Gesamtplan	Einspruch gegen regionale Änderungen im Bereich der Windenergie und deren Windvorranggebiete. Dabei wird teilweise davon ausgegangen, dass dort, wo bereits WEA	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Ände-rungsentwurf zum 2. Entwurf des Regionalen Entwick-lungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				<p>stehen, die Möglichkeit besteht, an diesen Standorten nachträglich Windvorranggebiete zu ernennen. Dabei wird in ungenügender Weise berücksichtigt, ob diese bestehenden WEA nach den jetzigen und damaligen Kenntnissen zu Vogel- und Artenschutz im Allgemeinen sowie von Immissionen wie Lärmberechnung nach „Interimsmethode“ (Modifikation der DIN ISO 9613-2) u.a. Landes- und Bundesgesetzen (z.B. EU Vogelschutzrichtlinie, BNatSchG und Helgoländer Papier) regelkonform aufgestellt sind. Daraus ergibt sich eine unzulässige Änderung und Erweiterung von Windvorranggebieten. Im Bereich meines Wohnortes befinden sich drei Rotmilanhorste. Des Weiteren kann man anhand des Vogelschlag-Monitoring am WP Kemberg I-III weitere Vogelarten, wie den Seeadler als Opfer der WEA feststellen. Aber auch Graureiher mit ihrer Kolonie in Wartenburg und Fledermäuse im Turm von Kemberg haben in der Nähe des WP Kemberg I-III ihre Brutkolonien. Brutvogelarten Mäusebussard, Rohr- und Wiesenweihe und weitere Brutvogelpaare des Rotmilans sind im Planungsgebiet vorhanden. Gleichzeitig ist das Planungsgebiet ein Nahrungshabitat für Schwarzmilan, Merlin, Kornweihe, Wespen- und Raufußbussard. Auf die Ergebnisse der Drucksachen des Landtages Sachsen-Anhalt 7/2860 (15.05.2018), 7/2859 (15.05.2018, 7/2710 (13.04.2018) weise ich hin.</p>		<p>mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“.                      Die Thematik Nutzung der Windenergie ist kein Inhalt dieses Raumordnungsplans.                      Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wurden im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 (genehmigt am 01.08.2018) festgelegt.                      Die Errichtung von WEA, auch im Rahmen des Repowering ist Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren nach BImSchG.</p>	
53.	15	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Gesamtplan	<p>Planänderungen berühren nicht die Belange der Bundeswehr.                      Im Übrigen wurde eine inhaltsgleiche Stellungnahme wie zum 2. Entwurf abgegeben.</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Stellungnahme vom 07.09.2017 zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nrn. 4 – Kenntnisnahme, 231 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.</p>	Einstimmige Zustimmung
54.	21	Brandenburgisches LA Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Gesamtplan	<p>Stellungnahme vom 07.07.2016 behält Gültigkeit.</p>	Kenntnisnahme	<p>Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 10.03.2017 durch die RV abgewogen. (siehe Abwägungsprotokoll vom 13.03.2017 Allgemein lfd. Nr. 12 - Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden weder zum 2. Entwurf vom 14.07.2017 (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 34 - Kenntnisnahme) noch zum Änderungsentwurf vom 30.05.2018 vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.</p>	Einstimmige Zustimmung
55.	23	Bundesaufsichtsamt für	Gesamtplan	<p>Stellungnahme vom 29.08.2017 ist weiterhin gültig.                      Ergänzender Hinweis, dass das Plangebiet zusätzlich auch</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Stellungnahme zum 2. Entwurf, welche sich nicht auf den REP-Inhalt bezog, wurde am 23.03.2018 durch die RV zur</p>	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
		Flugsicherung		die Flugsicherungsanlagen Holzdorf Bw Gebäude 153 Überdeckungsempfangsstelle und Holzdorf Löben TX tangiert. Die Anlagenschutzbereiche der Flugsicherungseinrichtung Holzdorf Bw Gebäude 153 Überdeckungsempfangsstelle und Löben TX erstrecken sich in Abhängigkeit von der Bauhöhe des Vorhabens bis zu einem Radius von 2 km um die jeweiligen, mit Koordinaten bezeichneten Standorte.		Kenntnis genommen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 27 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen. Der Inhalt der Stellungnahme vom 27.06.2018 bezieht sich nicht auf die Planänderungen und ist nicht abwägungsrelevant.	
56.	26	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Gesamtplan	Gleichlautender Hinweis wie zum 2. Entwurf. Es können sich mögliche Berührungspunkte mit vorgesehenen Bedarfsplanmaßnahmen bzw. bestehenden Straßen ergeben.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 122 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
57.	36	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Gesamtplan	Stellungnahme vom 04.09.2017 behält Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf (Zustimmung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.) wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 54 - Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
58.	43	Deutsche Flugsicherung GmbH	Gesamtplan	Stellungnahme vom 04.09.2017 gilt weiterhin.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 28 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
59.	50	Neptune Energy Deutschland GmbH	Gesamtplan	Stellungnahme der ENGIE E&P Deutschland GmbH (jetzt: Neptune Energy Deutschland GmbH) vom 01.08.2017 behält Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf, die keine Betroffenheit feststellte, wurde am 23.03.2018 durch die RV zur Kenntnis genommen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 36 - Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
60.	58	Gemeinde Osternienburger Land	Gesamtplan	Stellungnahme vom 29.09.2017 behält ihre Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nrn. 16, 32, 151, 158, 169, 224, 228 – Kenntnisnahme; 147 – keine Berücksichtigung.). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
61.	108	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Gesamtplan	Die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zum 2. Entwurf hat weiterhin Bestand.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 8 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
						wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	
62.	108	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Gesamtplan	Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde behalten unverändert weiter Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 10.03.2017 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll zu Kap. 4.3.1 lfd. Nr. 16 – keine Berücksichtigung) Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 100 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
63.	109	Landkreis Elbe-Elster	Gesamtplan	Hinweise der Stellungnahme vom 21.09.2017 sind weiterhin gültig.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme vom 21.09.2017 zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nrn. 63, 109, 180 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
64.	120	LMBV mbH	Gesamtplan	Stellungnahme vom 22.09.2016 behält Gültigkeit. Es bedarf keiner erneuten Stellungnahme zum 3. Entwurf.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 10.03.2017 (siehe Abwägungsprotokolle zu den Kapiteln: Allgemein und Karte lfd. Nrn. 105-107, 141 - keine Berücksichtigung, 138 - Kenntnisnahme, 149 – Berücksichtigung, 4.3.3.1 lfd. Nr. 11 – Kenntnisnahme, 4.4.1.1 lfd. Nrn. 9, 106 – Kenntnisnahme, 4.4.1.2 lfd. Nrn. 34 – keine Berücksichtigung, 57 – Kenntnisnahme, 4.4.2.2 lfd. Nr. 16 – Kenntnisnahme, 4.4.2.3 lfd. Nrn. 31, 34, 35, 38 – Kenntnisnahme, 4.4.2.5 lfd. Nrn. 13, 18 – Kenntnisnahme) und am 23.03.2018 (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 20 – Kenntnisnahme) durch die RV abgewogen. Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
65.	129	Mitnetz Gas mbH	Gesamtplan	Stellungnahme vom 07.09.2017 behält Gültigkeit. Keine weiteren Ergänzungen.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 10 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
66.	130	Mitnetz Netzgesell-	Gesamtplan	Stellungnahme vom 13.09.2017 zum 2. Entwurf behält Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
		schaft Strom mbH				29.03.2018 lfd. Nr. 11 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	
67.	134	NASA GmbH	Gesamtplan	Belange sind durch Änderung nicht berührt. Hinweise der Stellungnahme vom 29.09.2017 sind weiterhin zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nrn. 101, 119 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
68.	172	Lutherstadt Wittenberg	Gesamtplan	Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf behalten Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 1, 80, 109, 110, 137 – Kenntnisnahme; 149 – teilweise Berücksichtigung; 105 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
69.	176	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Gesamtplan	Stellungnahme vom 29.09.2017 behält ihre Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nrn. 176, 243 – Kenntnisnahme; 133 – keine Berücksichtigung,). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
70.	179	Stadt Südliches Anhalt	Gesamtplan	Keine Einwände und Bedenken zum Änderungsentwurf. Hinweis auf Stellungnahme zum 2. Entwurf.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 95, 127, 153 – Kenntnisnahme; 94, 227, 229 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
71.	186	Stadtverwaltung Dommitzsch	Gesamtplan	Stellungnahme vom 21.08.2017 behält Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV zur Kenntnis genommen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 30 - Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
72.	1	AWZ Elbe-Fläming	Gesamtplan	Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
73.	9	ALFF Anhalt	Gesamtplan	Änderungen betreffen keine Flurneuerungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz und/oder Flurbereinigungsgesetz.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren, die dem Ländlichen Wegekonzep Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind weder anhängig noch geplant. Keine Einwände aus Sicht RELE 2014-2020.			
74.	24	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Facility Management	Gesamtplan	Als TÖB ist der Bund, soweit die BAI zuständig ist, nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
75.	24	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Gesamtplan	Belange sind nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
76.	28	Bundesnetzagentur Ref. 226	Gesamtplan	Planunterlagen wurden zur ergänzenden Prüfung an Abteilung Netzausbau Ref. 814 weitergeleitet.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
77.	32	BVG	Gesamtplan	Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
78.	55	Gemeinde Muldestausee	Gesamtplan	Belange der Gemeinde werden durch Planänderung nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
79.	75	Landesamt für Umwelt Land Brandenburg	Gesamtplan	Keine Betroffenheit des Immissions- und Naturschutzes	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
80.	78	Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt	Gesamtplan	Aufgabenbereich ist nicht tangiert, sodass auf weitere Beteiligung im Verfahren verzichtet werden kann.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
81.	82	Landesdirektion Sachsen	Gesamtplan	Belange werden nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
82.	84	Landesheimatbund	Gesamtplan	Belange werden nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
83.	145	Regionale Planungsgemeinschaft Harz	Gesamtplan	Keine Betroffenheit, daher keine Anregungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
84.	151	Sächsisches Oberbergamt	Gesamtplan	Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
85.	152	Sächsisches	Gesamtplan	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme		Einstimmige

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
		Staatsministeri-um					Zustimmung
86.	168	Stadt Kemberg	Gesamtplan	Keine Betroffenheit bezüglich Planänderungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
87.	194	Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt	Gesamtplan	Zuständigkeiten sind nicht berührt. Keine Stellungnahme erforderlich.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
88.		avacon Netz GmbH	Gesamtplan	Bei Einhaltung der im Anhang gegebenen Hinweise keine Bedenken.	Kenntnisnahme	Hinweise sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren und nicht abwägungsrelevant.	Einstimmige Zustimmung
89.		Archäologi-sches Landesamt	Gesamtplan	Keine grundlegenden Einwände, Stellungnahme zum 1. Entwurf behält Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Zum 1. Entwurf wurde keine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 6 – keine Berücksichtigung)	Einstimmige Zustimmung
90.	127	Ministerium für Landesentwick-lung und Ver-kehr Sachsen-Anhalt	Gesamtplan	Den Planänderungen fehlt der Hinweis auf die Anpassung der Zielnummerierung infolge gestrichener Ziele. Dies ist bei Übernahme der Änderungen in den REP zu beachten.	Berücksichtigung	Die Nummerierung wird entsprechend der Änderungen überarbeitet.	Einstimmige Zustimmung
91.	9	ALFF Anhalt	4.3.1 Z 1, Z 2	Wiederholt wird auf besonders wertvolle Landwirtschaftsfläche an den Standorten Brehna Industriegebiet westlich der A 9, Großzöberitz/Heideloh, Technologiepark Mitteledeutschland und Köthen (Anhalt) an B 6n hingewiesen. Besonders in den Stellungnahmen vom 26.09.2016 und 28.09.2017 wurde auf die Bedeutung des Bodens für die landwirtschaftliche Nutzung explizit hingewiesen und der Ausweisung der Standorte nicht zugestimmt.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 10.03.2017 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll zu Kap. 4.3.1 lfd. Nrn. 4, 7, 14, 27, 29, 30, 32– keine Berücksichtigung) Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 25 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
92.	68	IHK Halle-Des-sau	4.3.1 Z 2	Grundsätzliche Kritik an Methodik zur Ermittlung der Standorte aufgrund von festgelegten Leitmärkten oder Branchen bleibt bestehen. Wirtschaftliche Entwicklung verläuft flexibel und dynamisch und nicht nach politisch festgelegten Leitmärkten.	Kenntnisnahme	Die gleichlautende Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 99 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
93.	177	Stadt Sanders-dorf-Brehna	4.3.1 Z 2	Wiederholte Forderung der Festsetzung des Standortes „Brehna Industriegebiete westlich der BAB 9“ (Gemarkung Brehna) als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen aufgrund der vielfältigen Branchenstruktur und hervorragender infrastruktureller	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 10.03.2017 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll zu Kap. 4.3.1 lfd. Nr. 5 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 10.03.2017 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				Anbindung.			
94.	177	Stadt Sandersdorf-Brehna	4.3.1 Z 2	Wiederholte Forderung der Festsetzung des Standortes „Technologiepark Mitteldeutschland (Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadt Sandersdorf-Brehna)“ als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen aufgrund der vielfältigen Branchenstruktur und hervorragender infrastruktureller Anbindung. Im Z 58 LEP-ST 2010 ist Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Technologiepark Mitteldeutschland“ mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Stadt Sandersdorf-Brehna festgesetzt. Für diese widersprüchliche Darstellung sollte Kompatibilität erzielt werden.	Kenntnisnahme	Das Areal des Technologieparks Mitteldeutschland ist Teil des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Bitterfeld-Wolfen und als solcher in Ziel 1 (siehe Begründung) des REP A-B-W sowie der kartografischen Darstellung dargestellt.	Einstimmige Zustimmung
95.	172	Lutherstadt Witzenberg	4.3.1 Z 3	Keine Anmerkungen.			Einstimmige Zustimmung
96.	108	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	4.3.1,4.3.3.3 Z 3, Z 11	Da wiederholt von Investorensseite der Versuch unternommen wird, mit Vorhaben zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bereiche vorzudringen, die bisher als Industrie- oder Gewerbegebiete in den gemeindlichen Bauleitplanungen ausgewiesen bzw. festgesetzt sind, ist die Klarstellung hinsichtlich der Unzulässigkeit der Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich von Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen und regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe sowie in den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Verkehrsanlagen im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung als sinnvolle Planergänzung zu betrachten.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
97.	108	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	4.3.1,4.3.3.3 Z 3, Z 11	Hinweis, dass die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen entsprechend einschlägiger Rechtsprechung nicht generell einer Bauleitplanung bedarf. Vielmehr sind diese auch in festgelegten Gewerbe- und Industriegebieten zulässig, sofern der Gebietscharakter nicht durch die Photovoltaikfreiflächenanlagen dominiert wird. Es besteht mithin die Gefahr, dass in den entsprechenden landes- und regional bedeutsamen Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe Photovoltaikfreiflächenanlagen entgegen dem ursprünglichen planerischen Willen errichtet werden können. Im Sinne der Genehmigungsfähigkeit des REP A-B-W	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Zur Klarstellung wird die Formulierung des Ziels überarbeitet: „In den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen und regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe ist die bauleitplanerische Festsetzung von Baugebieten für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig. Darüber hinaus ist im Falle der verbindlichen Bauleitplanung die Festsetzung der Gebietsart Gewerbe- bzw. Industriegebiet zulässig, wobei die Errichtung von raumbedeutsamen Freiflächenphotovoltaikanlagen als Gewerbebetriebe aller Art durch textliche Festsetzung auszuschließen ist.“	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				durch die oberste Landesentwicklungsbehörde bestehen von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde gegen die nunmehr beabsichtigte Formulierung dennoch keine Bedenken.			
98.	127	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	4.3.1,4.3.3.3 Z 3, Z 11	<p>Aus Sicht des Referates 24 wird mit der Formulierung des Z 3 das gewünschte Ziel, die Errichtung von Photovoltaikanlagen in landesbedeutsamen und regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe auszuschließen, nicht vollständig erreicht. Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen:</p> <p>„In den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen und regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe ist die bauleitplanerische Festsetzung von Baugebieten für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig. Darüber hinaus ist im Falle der verbindlichen Bauleitplanung die Festsetzung der Gebietsart Gewerbe- bzw. Industriegebiet zulässig, wobei die Errichtung von raumbedeutsamen Freiflächenphotovoltaikanlagen als Gewerbebetriebe aller Art durch textliche Festsetzung auszuschließen ist.“ Die Begründung ist dem anzupassen.</p> <p>Im Satz 2 ist der Bezug auf § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB zu streichen, da dadurch kein Baurecht vermittelt wird.</p> <p>Zu ergänzen ist die Begründung, dass gerade in verbindlichen Bauleitplänen die Errichtung raumbedeutsamer Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuschließen ist.</p>	Berücksichtigung	<p>Die vorgeschlagene Formulierung wird übernommen. Es handelt sich um eine Klarstellung des Ziels.</p> <p>„oder Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 5 Abs.2 Nr. 4 BauGB“ wird aus der Begründung gestrichen.</p> <p>Begründung wird ergänzt.</p>	Einstimmige Zustimmung
99.	148	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	4.3.1,4.3.3.3 Z 3, Z 11	Die nunmehr beabsichtigten Änderungen hinsichtlich der Festlegungen insbesondere im Bereich der Steuerung von Photovoltaikfreiflächenanlagen sind aus Sicht der RPM begrüßenswert.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
100.	163	Stadt Dessau-Roßlau	4.3.1,4.3.3.3 Z 3, Z 11	<p>Anregung, Änderung zu streichen und grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob es neben G 48 LEP-ST 2010 überhaupt einer regionalplanerischen Konkretisierung durch Zielbestimmung bedarf.</p> <p>Ob die Formulierung eine zweckmäßige Weiterentwicklung des G 48 LEP-ST 2010 darstellt, ist der Begründung nicht zu entnehmen. G 48 besagt, dass Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe räumlich gesichert werden, um infrastrukturell gut erschlossene Standorte für Industrieansiedlungen vorzuhalten. Sie sollen für die</p>	Keine Berücksichtigung	Die Festlegung als Ziel der Raumordnung entspricht dem planerischen Willen der Regionalversammlung. Grundsätze des LEP-ST 2010 dürfen auf regionaler Ebene zu Zielfestlegungen konkretisiert werden. Gem. § 8 Abs. 2 ROG sind Regionalpläne aus dem Raumordnungsplan für das Landesgebiet zu entwickeln, das beinhaltet auch die Konkretisierung eines Grundsatzes zu einem Ziel der Raumordnung.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) nicht zur Verfügung stehen. Es ist naheliegend, dass mit dem LEP bereits die Absicht verbunden worden war, sowohl in bestehenden als auch künftigen B-Plänen eine aktive Steuerung von PVFA unter besonderer Berücksichtigung der Vorrangfunktion bestimmter Gewerbe- und Industriestandorte zu betreiben. Der Verordnungsgeber hat damit deutlich machen wollen, dass die konkurrierenden Belange bei der Abwägung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen sind. Die Planungsgemeinschaft schließt sich der Tendenz an, dass Plangeber die solare Energienutzung durch Aufnahme diesbezüglicher Zielvorgaben aktiv steuern möchten. Dabei werden explizite Tabubereiche festgelegt, in denen die Nutzung ausgeschlossen werden soll. Der regionalplanerische Bereich der überörtlichen Grobsteuerung wird entgegen dem LEP-ST und zu Lasten der kommunalen Planungshoheit verlassen.			
101.	68	IHK Halle-Des-sau	4.3.1.4.3.3.2,4 .3.3.3 Z 3, Z 5, Z 10, Z 11	Änderungen werden mitgetragen.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
102.	177	Stadt Sanders-dorf-Brehna	4.3.1.4.4.3.3.2 Z 3, Z 5, Z 11	Änderungen werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
103.	58	Gemeinde Os-ternienburger Land	4.3.3.2 Z 5	Die Streichung der Elbquerung mit Ortsumfahrung Aken ist für weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion nicht akzeptabel.	Kenntnisnahme	Das Ziel wird entfernt, da es an der hinreichenden raum-ordnerischen Bestimmtheit fehlt, da die Linien noch nicht be- stimmt sind. Die Entfernung des Ziels 5 hat keine Auswirkungen auf die Planungen und Maßnahmen des BVWP 2030, des LVWP und des LEP-ST 2010. Die Trassenkorridore der Vorhaben des BVWP 2030 stimmen mit den planerischen Vorstellungen der Planungsgemeinschaft A-B-W überein und sind in der Beikarte 1 nachrichtlich dargestellt. Die im Ziel 82 LEP-ST 2010 geplante überregionale Hauptverkehrsstraße B 187a OU Aken mit Elbebrücke ist weiterhin nachrichtlicher Bestandteil des REP A-B-W. Zum besseren Verständnis wird der Teil der Begründung „Die im BVWP 2030 enthaltenen Trassenkorridore...B 187a OU Aken mit Elbquerung.“ des entfallenden Ziels 5 in die Begründung zu Ziel 6 eingearbeitet.	Einstimmige Zustimmung
104.	127	Ministerium für	4.3.3.2	Zu der vor dem Hintergrund der fehlenden räumlichen und	Kenntnisnahme	Die Regionalversammlung hatte entschieden, dass nur	Einstimmige

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
		Landesentwick- lung und Ver- kehr Sachsen- Anhalt	Z 5	sachlichen Bestimmbarkeit für eine Zielausnahme vorgenommen Streichung des Z 5 Festlegungen dieses Planes gelten nicht für Verkehrsvorhaben, die im Bundes- verkehrswegeplan festgelegt sind ....wird darauf hingewiesen, dass von den benannten Maßnahmen zumindest für die B 187 OUn Coswig und Griebö sowie für die NOU Wittenberg bereits eine landesplanerische Abstimmung erfolgt ist.		planfestgestellte Neubautrassen in den REP aufgenommen werden. In der Beikarte 1 sind alle Baumaßnahmen des BVWP 2030 dargestellt.	Zustimmung
105.	163	Stadt Dessau- Roßlau	4.3.3.2 Z 5	Der vollständigen Streichung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugestimmt. Die Streichung kann nicht bewertet werden, da es im Änderungsentwurf keine Begründung dazu gibt. Hinweise in Kap. 4 werden als Begründung als nicht ausreichend erachtet. Wesentliche Teile der Begründung vom jetzigen Ziel 5 sollen nach Rücksprache mit Geschäftsstelle in die Begründung zum jetzigen Ziel 6 integriert werden. Dies ist im Rahmen der Auslegung nicht erfolgt. Weder Stadt noch Öffentlichkeit können somit die Gründe für die vom 2. Entwurf abweichende Vorgehensweise nachvollziehen. Hier wird um Korrektur des Entwurfs und eine erneute Beteiligung gebeten.	Keine Berück- sichtigung	Das Ziel wird entfernt, da es an der hinreichenden raum- ordnerischen Bestimmtheit fehlt, da die Linien noch nicht be- stimmt sind. Somit sind die Ziele, von denen abgewichen werden soll, noch nicht konkret bestimmbar. Die Entfernung des Ziels 5 hat keine Auswirkungen auf die Planungen und Maßnahmen des BVWP 2030, des LVWP und des LEP-ST 2010. Die Trassenkorridore der Vorhaben des BVWP 2030 stimmen mit den planerischen Vorstellungen der Planungsgemeinschaft A-B-W überein und sind in der Beikarte 1 nachrichtlich dargestellt. Zum besseren Verständnis wird der Teil der Begründung „Die im BVWP 2030 enthaltenen Trassenkorridore...B 187a OU Aken mit Elbquerung.“ des entfallenden Ziels 5 in die Begründung zu Ziel 6 eingearbeitet. „Änderungen an der Begründung erfordern keine erneute Offenlage (vgl. BVerwG ZfBR 2017, 675).“ (Spannowsky, Runkel, Goppel. ROG Kommentar 2018, § 9 Rn. 49)	Einstimmige Zustimmung
106.	172	Lutherstadt Wit- tenberg	4.3.3.2 Z 5	Der Neu- oder Ausbau wichtiger Bundesstraßenverbindungen einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich. Dementsprechend sind die im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltenen Trassenkorridore für Bundesverkehrsvorhaben auf Ebene der Regionalplanung abzubilden und nachrichtlich in den Regionalen Entwicklungsplan zu übernehmen.	Keine Berück- sichtigung	Die im BVWP 2030 enthaltenen Trassenkorridore sind nachrichtlich in der Beikarte 1 enthalten. Eine konkrete zeichnerische Darstellung in der Festlegungskarte zum Regionalplan ist nicht geboten, da die Planungen noch nicht weit genug vorangeschritten sind. So fehlen noch die Linienbestimmungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Planfeststellungen. Zum besseren Verständnis wird der Teil der Begründung „Die im BVWP 2030 enthaltenen Trassenkorridore...B 187a OU Aken mit Elbquerung.“ des entfallenden Ziels 5 in die Begründung zu Ziel 6 eingearbeitet.	Einstimmige Zustimmung
107.	172	Lutherstadt Wit- tenberg	4.3.3.3 Z 10	Keine Anmerkungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
108.	177	Stadt Sanders- dorf-Brehna	4.3.3.3 Z 10	Forderung der Festlegung der Standorte „Brehna Industriegebiete westlich der BAB 9“ (Gemarkung Brehna) und „Technologiepark Mitteldeutschland (Stadt Bitterfeld- Wolfen, Stadt Sandersdorf-Brehna)“ als	Kenntnisnahme	Die Einstufung als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Vorrangstandorte für Logistik obliegt dem Land Sachsen- Anhalt. Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 10.03.2017 durch die RV abgewogen (siehe Abwä-	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				landesbedeutsame Vorrangstandorte für Logistik. Beide Standorte werden durch das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt als landesbedeutsame Wirtschaftsstandorte vermarktet.		gungsprotokoll zu Kap. 4.3.3 lfd. Nr. 50 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 10.03.2017 zu bestätigen.	
109.	163	Stadt Dessau-Roßlau	4.3.3.3 Z 10	Streichung des Ziels und Formulierung eines Grundsatzes wird begrüßt.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
110.	183	Stadt Zerbst/Anhalt	4.3.3.3 Z 10	Mit der Änderung von Ziel zu Grundsatz ist nicht ausgeschlossen, dass andere Kommunen auf den vorgesehenen Gewerbe- und Industrieflächen Logistikunternehmen ansiedeln dürfen. Demnach wird dem Ziel der Stadt Zerbst/Anhalt entsprochen, dass auch Logistikstandorte zukünftig ausgewiesen werden können.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
111.	163	Stadt Dessau-Roßlau	4.3.3.3 Z 10	Die Formulierung des Grundsatzes sollte so erfolgen, dass über die dort genannten Vorzugsstandorte hinaus die Interessen der Stadt berücksichtigt werden können, indem die Auswahlkriterien für Logistikstandorte gem. Tab. 2.4 herangezogen werden. Stadt Dessau-Roßlau hat sich mit Beschluss vom 13.06.2018 ein gesamtwirtschaftliches Zukunftskonzept gegeben. Im Rahmen dessen soll eine Positionierung im Rahmen der Logistikdrehscheibe Mitteldeutschlands zur Erhöhung der logistikaffinen Standortattraktivität der Stadt u.a. durch die Entwicklung von für Logistiksiedlungen geeigneten Flächen erfolgen. Entsprechende Maßnahmen zur Feststellung geeigneter Flächen und zur räumlichen Steuerung sind in Angriff genommen worden. Vor diesem Hintergrund werden landes- und regionalplanerische Abstimmungen erfolgen.	Keine Berücksichtigung	Die Grundsatzfestlegung schließt nicht aus, dass an anderen Standorten Logistiksiedlungen forciert werden.	Einstimmige Zustimmung
112.	127	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	4.3.3.3 G	Es wird vorgeschlagen den Grundsatz dahingehend zu ergänzen, dass bereits aus der Formulierung des Grundsatzes ersichtlich wird, dass es sich bei den Standorten um bereits festgelegte Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen bzw. regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe handelt. Des Weiteren sollte die Auflistung der Standorte unmittelbar nach dem Doppelpunkt folgen, entsprechend dem gestrichenen Z 10, da die Standorte Teil der Festlegung sind. In der derzeit gewählten Form könnten sie als Teil der Begründung angesehen werden. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen sieht	Keine Berücksichtigung	In der Begründung ist ausgeführt, dass es sich um etablierte Vorrangstandorte handelt.  Die textliche Darstellung folgt der Systematik des gesamten Planes, indem nach der Ziel- oder Grundsatzfestlegung die Begründung folgt. Der allgemeine Begründungsteil wurde entsprechend der Forderung des MLV zum 2. Entwurf nach vorn gezogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018, lfd. Nr. 140).	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				der Grundsatz wie folgt aus: „Folgende Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen und regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe sollen überwiegend für Logistiksiedlungen vorgehalten werden: - Brehna Industriegebiet westlich der A 9 - Coswig/Klieken - ...“			
113.	127	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	4.3.3.3 Z 11	Mit der Streichung des Z 10 bezieht sich Z 11 nur noch auf VR-Standorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen und sollte demzufolge nach Z 9 folgen.	Berücksichtigung	Die Nummerierung wird entsprechend der Änderungen überarbeitet.	Einstimmige Zustimmung
114.	127	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	4.3.3.3 Z 11	Der thematische Zusammenhang zur „Logistik ist nicht (mehr) ersichtlich. Eine verbleibende Zuordnung zum Abschnitt 4.3.3.3 Logistik kann ggf. zu Nachfragen führen und ist zu überdenken.	Keine Berücksichtigung	Landesbedeutsame Verkehrsanlagen sind entsprechen der Gliederung des LEP-ST 2010 dem Abschnitt Logistik zuzuordnen. Daher verbleibt Z 11 in diesem Abschnitt.	Einstimmige Zustimmung
115.	172	Lutherstadt Wittenberg	4.3.2 Z 4	Bezüglich der Festlegung als regional bedeutsamer Standort für Wissenschaft und Forschung mit zahlreichen Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen von überregionaler Ausstrahlung hat die Lutherstadt Wittenberg folgende Anmerkungen: (1) Der einleitende Satz für die Lutherstadt Wittenberg sollte wie folgt um das Wort Forschungseinrichtungen ergänzt werden: „Zahlreiche Wissenschafts-, <b>Forschungs-</b> und Bildungseinrichtungen von überregionaler Ausstrahlung begründen die große Bedeutung [...]“ (2) Die Erläuterungen zu den Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen sollten wie folgt in den REP übernommen werden: - SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH: verfügt über eine der größten Forschungsabteilungen der mittelständischen chemischen Industrie und hält mittlerweile über 100 Patente. Mehr als 60 Mitarbeiter arbeiten in den Bereichen Chemische Forschung, Analytik und in der Landwirtschaftlichen Anwendungsforschung. - Industrieforschung in mittelständischen Unternehmen: bspw. TESVOLT GmbH	Berücksichtigung	„Forschungseinrichtungen“ wird in der Begründung eingefügt. Hinzugefügt werden die Forschungseinrichtungen: - Industrieforschung z.B. SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, TESVOLT GmbH - Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek - Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift: akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  Die Begründung enthält keine abschließende Auflistung aller Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung- nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
				<p>- Agrochemisches Institut Piesteritz e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Unterstützung des Zusammenwirkens von Praktikern und Wissenschaftlern für die Entwicklung und den Einsatz agrochemischer Produkte durch eigene Forschungsarbeiten, Ausbildung von Studenten und Doktoranden, Beratung öffentlicher Einrichtungen und Organisation von Tagungen und Workshops.</p> <p>- Stiftung LEUCOREA an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Förderung und Organisation von Forschungen zur Reformationgeschichte und zu den kulturellen Wirkungen der Reformation bis in die Gegenwart. Die LEUCOREA und die wissenschaftlichen Einrichtungen unter ihrem Dach pflegen die Wissenschaft am historischen Ort der 1502 gegründeten und 1817 mit der Universität Halle vereinigten Universität Wittenberg. Die LEUCOREA nutzt das Gebäudeensemble des „Fridericianum“ als moderne Forschungs- und Tagungsstätte. Die Seminar- und Konferenzräume im Fridericianum bieten Raum für wissenschaftlichen Austausch auf internationalem Niveau. Die Stiftung LEUCOREA ist Gesellschafterin der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek.</p> <p>- Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek: weltweit die größte ihrer Art und dient der systematischen Erschließung ihrer historischen Buchbestände für die Wissenschaft. Zudem unterstützt sie die Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren am Predigerseminar sowie Forschungs- und Ausstellungs- und Forschungsprojekte.</p> <p>- Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift: akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das neben der akademischen Ausbildung an vielfältigen klinischen Forschungen beteiligt ist und dementsprechend auf nationalen und internationalen Kongressen und Tagungen vertreten ist.</p> <p>- Institut für Hochschulforschung Wittenberg e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: eines der wissenschaftlichen Institute in Deutschland, die die Organisation und Entwicklung von Hochschulen untersuchen. Zu den Forschungsthemen gehört die Situation von Studierenden und Hochschulangehörigen ebenso wie die Entwicklung von Studiengängen, Hochschulen und Bildungssystemen auf regionaler, nationaler</p>			

Lfd. Nr.	AZ	Stellung- nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
				<p>und internationaler Ebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt: ist mit der Pflege der zum UNESCO-Welterbe zählenden ehemaligen Wohnhäuser Luthers und Melanchthons sowie mit der Vermittlung der Reformationsgeschichte über die Erschließung von Sammlungen, die Durchführung von Forschungsprojekten, Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und mit der Organisation von Ausstellungen und Tagungen betraut.</li> <li>- Cranach-Stiftung und Cranach-Malschule: durch Organisation von Ausstellungen und als kulturpädagogische Einrichtung ist sie ein Ort der kreativen Freizeitgestaltung, des Lernens, der Begegnung und der Kommunikation. Im Zusammenhang mit Ausstellungsprojekten forscht die Cranach-Stiftung zum Werk der Cranachs, ihrer Nachfolger wie auch zeitgenössischer Künstler.</li> <li>- Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung Wittenberg e. V.: setzt sich für die ideelle und materielle Förderung der von Julius Riemer begründeten naturkundlichen und ethnologischen Sammlung als Teil einer vielfältigen Kultur-, Ausstellungs-, Bildungs- und Forschungslandschaft in Wittenberg ein. Naturkundler und Ethnologen aus dem Freundeskreis unterstützen Ausstellungen, Exkursionen und Vortragsveranstaltungen.</li> <li>- "Forschungs- und Dokumentationszentrum für DDR-Alltagskultur und Alltagsgeschichte des 20. Jahrhunderts" im Haus der Geschichte: dokumentiert über Ausstellungen die zeitgeschichtlichen Forschungsprojekte des PFLUG e.V.</li> <li>- Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik (WZGE): ist eine unabhängige, internationale und überkonfessionelle Initiative von Persönlichkeiten und Organisationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen und Zivilgesellschaft, welche gesellschaftliche Konflikte mit einem wissenschaftlich fundierten Ansatz bearbeitet. Seminare, wie Führungskolloquium etc. werden in enger Kooperation mit Forschung und Lehre initiiert.</li> <li>- Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V. und Kirchliches Forschungsheim: als Studienstelle Naturwissenschaft, Ethik und Bewahrung der Schöpfung</li> <li>- Evangelisches Predigerseminar: bildet den Rahmen für die praktische Ausbildung junger Pfarrerinnen und Pfarrer</li> </ul>			

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
				im Vikariat. Als Vorbereitung für den eigenverantwortlichen Dienst in einer Kirchengemeinde vollzieht sich die Ausbildung in einer intensiven Arbeits-, Lern- und Lebensgemeinschaft. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den Kirchengemeinden der Stadt Wittenberg, dem Zentrum für Evangelische Predigtkultur und der Paul-Gerhardt-Stiftung als Einrichtung der Diakonie. Ergänzt wird das Ausbildungsangebot am Standort des Schlosses durch die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek. - Berufsschulzentrum: mit Fachoberschule und Berufsfachschule			
116.	103	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	4.4.1.1 G 5	Zustimmung	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
117.	103	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	4.4.1.1 G 5 Nr. 6	Kritisch gesehen wird, dass „autochthone Baumarten gemindert“ werden sollen (auf Kippenböden)? Dies ist nicht nachvollziehbar.	Berücksichtigung	In G 5 Nr. 6 des 2. Entwurfes ist in der Begründung das Wort „nicht“ einzufügen. Es handelt sich um eine redaktionelle Korrektur. „...Auf Kippenböden sollen die <b>nicht</b> autochthonen Baumarten langfristig gemindert...werden“	Einstimmige Zustimmung
118.	103	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	4.4.1.1 G 5 Nr. 7	Muldeae. Wie stellen Sie sich die „Verbesserung der Überschwemmungsflächen“ vor?	Kenntnisnahme	Die Frage bezieht sich nicht auf das Beteiligungsverfahren zu den Planänderungen zum 2. Entwurf und betreffen die Begründung. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit gemeint (siehe auch Begründung zu G 11).	Einstimmige Zustimmung
119.	103	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	4.4.1.1 Z 16	Grundsätzlich wird Zustimmung zu allen festgelegten Zielen der Waldbewirtschaftung signalisiert. Insbesondere Z 16 wird in allen Teilen unterstützt.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
120.	168	Stadt Kemberg	4.4.1.1 Z 16	Verweis auf Stellungnahme zum 2. Entwurf.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nrn. 164, 165 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
121.	168	Stadt Kemberg	4.4.1.2 G 8	Verweis auf Stellungnahme zum 2. Entwurf.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 172 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
122.	211	Verband der Chemischen In-	4.4.1.2 G 10	Hinweise zum Standort Bitterfeld-Wolfen: Vorbehaltsgebiete i.S. des REP entsprechen den	Kenntnisnahme	Bestehende Anlagen, Gebäude usw. besitzen Bestandsschutz. Bei Neubau und Sanierung sollen zur Vermeidung nachteiliger	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
		dustrie e.V. Landesverband Nordost		„Risikogebieten“ gem. § 78b WHG/HWSG II (ehemals überschwemmungsgefährdete Gebiete). Der Entwurf REP würde für die angesiedelten Produktionsbetriebe und Serviceunternehmen des Chemieparks-Areals eine Verschärfung der Rechtssituation und in Folge höhere Aufwendungen für die Hochwassersicherung bestehender und neu zu errichtender baulicher Anlagen mit sich bringen. Größere Teile der Areale B und C des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen liegen im VB HWS. Obwohl in den betroffenen Arealen in 2002 und 2013 keine Hochwasserschäden bzw. Gefährdungen von Leben und Gesundheit auftraten und der Hochwasserschutz durch Deichneubau wesentlich verbessert wurde, werden Nachteile für den Standort des Chemieparks erwartet. Bereits durch bloße Ausweisung dieser Gebiete in Form der Risikokarten des LHW und deren Veröffentlichung sind Nachteile bei der Vermarktung von Ansiedlungsflächen sowie ungünstiger Konditionen bei der Versicherung der betroffenen Anlagen auf den betroffenen Grundstücken zu erwarten. Die geforderte hochwasserangepasste Bauweise in VB HWS wird Investitionskosten von Ansiedlern erhöhen und ist als Standortnachteil einzustufen.		Hochwasserfolgen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags wassergefährdender Stoffe im Überschwemmungsfall vorgesehen werden.  Gem. Ziel 126 LEP-ST 2010 sind raumbedeutsame Maßnahmen so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden. § 78b WHG sieht für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten bei der Änderung, Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1, 2 oder § 34 BauGB zu beurteilende Gebiete vor, dass insbes. der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Der Versicherungswirtschaft sind die Risiken bekannt (siehe ZÜRS Geo – Zonierungssystem für Überschwemmungsrisiko und Einschätzung von Umweltrisiken).	
123.	103	Landeszentrum Wald Sachsen- Anhalt	4.4.1.2 G 11	Zustimmung	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
124.	211	Verband der Chemischen In- dustrie e.V. Landesverband Nordost	4.4.1.2 G 12	Hinweise zum Standort Bitterfeld-Wolfen: Zur Versorgung der angesiedelten Unternehmen sind Netze zur Energie- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abwasserbehandlungsanlage notwendig (tlw. innerhalb VB HWS). Deren Betrieb und ggf. Erweiterung muss vollumfänglich zur Ver- und Entsorgung der Firmen aufrechterhalten werden.	Kenntnisnahme	Grundsätze der Raumordnung sind in nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen und unterliegen der Abwägung. Es geht um Alternativenprüfungen und geeignete Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensvermeidung.	Einstimmige Zustimmung
125.	168	Stadt Kemberg	4.4.2.1 G 14	Verweis auf Stellungnahme zum 2. Entwurf.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 184 – Keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
126.	103	Landeszentrum Wald Sachsen-	4.4.2.2 G 16	Zustimmung	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung-nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Abstimmungs-ergebnis
		Anhalt					
127.	103	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	4.4.2.2 G 16	Weitere Vorbehaltsflächen für die Forstwirtschaft sind vorstellbar, auch in den Vorbehaltsgebieten für die Wassergewinnung könnte parallel dazu die Waldmehrung bzw. Walderhaltung festgeschrieben werden.	Kenntnisnahme	Die Anregungen beziehen sich nicht auf das Beteiligungsverfahren zu den Planänderungen zum 2. Entwurf. Im REP werden keine Vorbehaltsgebiete für Wassergewinnung festgelegt. Eine Überlagerung von Vorranggebieten mit anderen raumordnerischen Ziele oder Grundsätzen ist aufgrund der geforderten Normenklarheit nicht möglich. Die Walderhaltung wird über das LWaldG LSA fachgesetzlich abgesichert.	Einstimmige Zustimmung
128.	103	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	4.4.2.2 Z 22	Zustimmung	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
129.	74	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	4.4.2.3	Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 06.09.2016 (1. Entwurf) und 25.09.2017 (2. Entwurf) Stellungnahmen abgegeben. Im vorliegenden 3. Entwurf wurden die in den Stellungnahmen vom 06.09.2016 und vom 25.09.2017 gegebenen Hinweise und Anmerkungen zum 1. und 2. Entwurf bisher nicht berücksichtigt. Es wird daher auf die bereits abgegebenen Stellungnahmen verwiesen und weiterhin um die Überarbeitung und Ergänzung der fehlenden Vorhaben im Regionalen Entwicklungsplan gebeten.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 1. Entwurf wurde am 10.03.2017 (siehe Abwägungsprotokolle zu den Kapiteln: 4.4.2.3 lfd. Nrn. 3-8, 23, 24, 37, 43– Kenntnisnahme; 14, 27, 36 – keine Berücksichtigung; 22, 51 – Berücksichtigung) durch die RV abgewogen. Die Stellungnahme vom 25.09.2017 zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nrn. 19, 198, 199, 200, 207 – Kenntnisnahme; 204 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
130.	75	Landesamt für Umwelt Land Brandenburg	4.4.2.4	Stellungnahme vom 26.09.2017 hinsichtlich der Belange der Wasserwirtschaft behält weiterhin Gültigkeit.	Kenntnisnahme	Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 209 – Kenntnisnahme). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
131.	15	BAIUIBw Infra I 3	4.4.2.7 Z 31	Gleichlautende Stellungnahme wie zum 2. Entwurf.	Kenntnisnahme	Die Stellungnahme zum 2. Entwurf wurde am 23.03.2018 durch die RV abgewogen (siehe Abwägungsprotokoll vom 29.03.2018 lfd. Nr. 4, – Kenntnisnahme; 231 – keine Berücksichtigung). Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen und sind nicht ersichtlich, daher ist der Beschluss vom 23.03.2018 zu bestätigen.	Einstimmige Zustimmung
132.	177	Stadt Sandersdorf-Brehna	Abb. 3.4	Im Z 58 LEP 2010 ist Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Technologiepark Mitteldeutschland“ mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Stadt Sandersdorf-Brehna festgesetzt. Für diese widersprüchliche Darstellung sollte Kompatibilität	Kenntnisnahme	Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler in den Bildunterschriften der Abbildungen 3.3. und 3.4. Die kartografische Darstellung ist korrekt.	Einstimmige Zustimmung

Lfd. Nr.	AZ	Stellung- nehmer	Kap.	Stellungnahme	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
				erzielt werden.			
133.	170	Stadt Köthen (Anhalt)	Abb. 3.5b	Bitte um Korrektur der kartografischen Darstellung des landesbedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe Köthen (Anhalt) an der B 6n analog der mit Gebietsänderungsvereinbarung mit der Stadt Südliches Anhalt entstandenen Gebietsgrenze der Stadt Köthen (Anhalt). Die südöstliche Gebietsgrenze des landesbedeutsamen Standortes müsste demnach geradlinig von der Bahnstrecke zur B 183 verlaufen (gegenüber der Einmündung der Hauptstraße in Großbadegast)	Berücksichtigung	Korrektur erfolgt entsprechend der neuen Gebietsabgrenzung der Stadt Köthen (Anhalt).	Einstimmige Zustimmung
134.	9	ALFF Anhalt	Abb. 3.6b	Positiv bewertet wird Verkleinerung der Fläche für „DESSORA-Gewerbepark“.	Kenntnisnahme	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Einstimmige Zustimmung
135.	172	Lutherstadt Wit- tenberg	Abb. 3.6b	Keine Anmerkungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung